

Frau
Angelika Enderling

**Bürgeranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.04.2015
- Vollzeitpflege -**

Datum
29.04.2015

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Frau Enderling,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

- 1. Wird aus den Problembeschreibungen zur BV Vollzeitpflege aus den Jahren 2009 und 2015 auf den Punkt gebracht nicht folgendes klar: Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien anstatt in Heimen entlasten pro Kind den Stadthaushalt deutlich?**

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Bei Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien anstatt in Heimen handelt es sich um verschiedene Formen der Hilfen mit unterschiedlichen Betreuungsinhalten sowie Rahmenbedingungen.

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Während eine Pflegefamilie in erster Linie für die Unterbringung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren genutzt wird, um Kindern ein Aufwachsen in einer familienähnlichen Form zu gewährleisten, erfolgt die vollstationäre Unterbringung in einer Einrichtung vorrangig für Kinder und Jugendliche über 6 Jahren. Der Gesetzgeber hat bewusst eine Form der Hilfe zur Erziehung für jüngere Kinder geschaffen. Ein Vergleich „nur“ auf die finanziellen Entlastung des kommunalen Haushaltes abzustellen ist nicht möglich, da Zielgruppe, Art der Unterbringung sowie das Unterbringungssetting sich in den Hilfearten erheblich unterscheiden.

Werden ausschließlich die Kosten betrachtet, ist eine Hilfe in einer Pflegefamilie als familienersetzende Maßnahme günstiger als eine Unterbringung in einer vollstationären Einrichtung der Jugendhilfe.

- 2. Warum soll dann das funktionierende System Pflegefamilie als Träger einer vollstationären Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII finanziell und in der Folge qualitativ geschwächt werden?**

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Der Deutsche Verein (gemeinsames Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und Vertreter der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik) gibt jährlich angepasste Pflegesätze heraus. Diese Sätze beinhalten angemessene Kosten zur Erziehung und zur Pflege sowie Kosten für den Sachaufwand für die Hilfe zur Erziehung in einer Pflegefamilie. Sie

www.cottbus.de

dienen bundesweit als Orientierung. Eine Angleichung an die Pflegesätze des Deutschen Vereins stellt keine qualitative Minderung der Hilfeart dar.

Die qualitative Ausgestaltung einer Hilfeart wird in erster Linie nicht durch die Finanzen, sondern durch die Akteure und der Umsetzung gewährleistet. Die Qualitätsentwicklung liegt in der Verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, der diese Aufgabe z.B. mit der Ausgestaltung von Richtlinien in der Arbeit des Pflegekinderdienstes, mit den Pflegefamilien vor Ort ausgestaltet.

3. Was genau hat die geplante Reduzierung der Pflegepauschale zum Ziel und was genau soll mit der konkret eingesparten Summe lt. Haushaltsplan finanziert werden?

Ziel der erhöhten Pflegesätze war, dass mehr Kinder in Pflegefamilien versorgt werden können. Die Statistiken haben ergeben, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Aus der Evaluation ergibt sich der Rückschluss, dass das Modell gescheitert ist. Somit ergibt sich kein Grund mehr, nicht auf die Pflegesätze des Deutschen Vereins abzustellen.

Sicherlich dient die Reduzierung der Pflegegeldpauschale auch der Entlastung des kommunalen Haushaltes.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße